Stadtwerke Sigmaringen

Netznutzungsentgelte Strom

(inklusive der anteiligen Netzkostenentgelte der vorgelagerten Netzbetreiber)

gültig ab 1. Januar 2022 (Stand 20.12.2021)

Hinweis:
Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der derzeit noch nicht vollständig vorliegenden Kalkulationsgrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2022 nach § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG abgesehen werden musste. Stattdessen erfolgt zum 15.10.2022 eine Veröffentlichung unserer vorläufigen Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen Netzentgelte für das Jahr 2022 können von den vorstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen. Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze.

1. Preise für die Netznutzung
Kunden mit Leistungsmessung

1.1 Netzentgelt bei Entnahme mit Leistungsmessung und einer Jahresbenutzungsdauer von weniger als 2.500 h/a

Entnahme aus	Leistungspreis €/kW	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung (MSP)	25,91	3,41
Umspannung zur Niederspannung (USP)	21,79	4,56
Niederspannung (NSP)	24,90	4,99

Erfolgt die Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung, erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorenverluste um 2,0 Prozent.

Den Preisen sind die Kosten gemäß KWKG, die Konzessionsabgabe, die §19 StromNEV Umlage, § 17 Abs 5 EnWG (Offshore Haftungsumlage), § 18 AbLav (Umlage für abschaltbare Kosten) und die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe hinzurechnen.

1.2 Netzentgelt bei Entnahme mit Leistungsmessung und einer Jahresbenutzungsdauer von mindestens 2.500 h/a

Entnahme aus	Leistungspreis €/kW	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung (MSP)	97,92	0,53
Umspannung zur Niederspannung (USP)	132,06	0,15
Niederspannung (NSP)	67,49	3,29

Erfolgt die Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung, erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorenverluste um 2,0 Prozent.

Den Preisen sind die Kosten gemäß KWKG, die Konzessionsabgabe, die §19 StromNEV Umlage, § 17 Abs 5 EnWG (Offshore Haftungsumlage), § 18 AbLav (Umlage für abschaltbare Kosten) und die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe hinzurechnen.

1.3 Blindstrom

	Cent/kVarh
Blindarbeit	1,00

Entgelt für Blindtrom fällt an, wenn Blindarbeit >50% der gelieferten Wirkarbeit in einem Abrechungszeitraum.

2. Preise für die Netznutzung
Kunden ohne Leistungsmessung

2.1 Preise für die Netznutzung

Kunden	**Arbeitspreis ct/kWh**
in der Niederspannung	8,34
mit Speicherheizung	4,17
mit Wärmepumpe	5,84
Elektromobilität	5,84
Entgelte mit Preisnachlässen gemäß § 3 KAV	7,50

Den Preisen sind die Kosten gemäß KWKG, die Konzessionsabgabe, die §19 StromNEV Umlage, § 17 Abs 5 EnWG (Offshore Haftungsumlage), § 18 AbLav (Umlage für abschaltbare Kosten) und die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe hinzurechnen.

2.2 Abrechnung von Mehr-/Mindermengen

Die Mehr-/Mindermengenpreise werden monatsweise ermittelt und gelten jeweils ab dem 6. Werktag eines Monats bis zum 5. Werktag des darauffolgenden Monats.

Die aktuellen Entgelte finden Sie im Internet auf der Seite des BDEW (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft) unter

https://www.bdew.de/energie/mehr-mindermengenabrechnung-strom/

3. Preise für Messstellenbetrieb inklusive Ablesung

Zählertyp	**Entgelt bei jährlicher Messung €/Jahr**	**Entgelt bei halbjährlicher Messung €/Jahr**	**Entgelt bei vierteljährlicher Messung €/Jahr**	**Entgelt bei monatlicher Messung €/Jahr**
Eintarifzähler	9,95	13,43	20,39	48,23
Doppeltarifzähler	13,26	16,74	23,70	51,54
Lastgangzähler Niederspannung	-	-	-	252,21
Lastgangzähler Mittelspannung	-	-	-	252,21

Den Preisen ist die Umsatzsteuer in der jeweils gültige Höhe hinzuzurechnen.

4. Weitere Entgelte

4.1 Konzessionsabgabe	**ct/kWh**
Entnahme > 30 kW und 30.000 kWh	0,11
Entnahme ≤ 30 kW oder 30.000 kWh	1,32

4.2 Umlage nach KWK-Gesetz	**ct/kWh**
Nichtprivilegierte Letztverbräuche	0,378

4.3 Aufschläge aufgrund individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 Satz 1 und 2 der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNEV)

Kundengruppe / Verbrauchszone	**ct/kWh**
A- alle Kunden Verbauchszone <= 1.000.000 kWh/a	0,437
B- alle Kunden mit Ausnahme von **C**, Verbrauchszone >1.000.000 kWh/a	0,050
C- produzierendes Gewerbe mit Stromkostenanteil >4% am Umsatz Verbrauchszone >1.000.000 kWh/a	0,025

4.4 Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWB	**ct/kWh**
Nichtprivilegierte Letztverbräuche	0,419

4.5 Umlage für abschaltbare Lasten (ct/kWh) nach § 18 AbLaV	0,003

Den Preisen ist die Umsatzsteuer in der jeweils gültige Höhe hinzuzurechnen.

5. Sonderleistungen

	Euro
Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung)	28,00
Wiederherstellung der Anschlussnutzung	28,00
manuelle Zählerauslesung bei Lastgangzähler	38,00
Mahnkosten	4,00
Inkasso	28,00
Zusätzliche Datenbereitstellung pro Zählpunkt bei Lastgangzählung	5,00

Den Preisen ist die Umsatzsteuer in der jeweils gültige Höhe hinzuzurechnen.

Die Angaben zu den Netznutzungsentgelten stellen eine unverbindliche Information dar.
Bei Vertragsabschluss gelten ausschließlich die schriftlich vorgelegten Preisblätter.